**BREMISCHE BÜRGERSCHAFT** **Drucksache 17 / 703 S**
Stadtbürgerschaft
17. Wahlperiode

## Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 16. Februar 2011

### Unterschlagung bei der BREPARK

Ist die Medienberichterstattung zutreffend, bei der BREPARK seien Unterschlagungsvorfälle festgestellt worden?

Wenn ja, bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. An welchen Vergehen konkret haben sich nach bisherigen Erkenntnissen wie viele Angestellte der BREPARK oder anderer Personen direkt oder indirekt beteiligt?
2. Welcher finanzielle Schaden ist der BREPARK und damit der Stadtgemeinde Bremen nach bisherigen Erkenntnissen insgesamt entstanden?
3. Wann haben die Vergehen stattgefunden, und über welchen Zeitraum hinweg sind Einnahmen der BREPARK entwendet worden?
4. Wann und wodurch sind die fehlenden Einnahmen der BREPARK aufgefallen?
5. Hat die Videoüberwachung der Kassenzonen in den Parkhäusern Hinweise auf mögliche Vergehen geliefert?
6. Entspricht die bisher dem Senat bekannte Schadenhöhe dem tatsächlich entstandenen finanziellen Schaden, oder ist mit einer höheren Schadenssumme zu rechnen?
7. Wie sind die Täter konkret vorgegangen?
8. Wie wird von der BREPARK kontrolliert, ob die an den Parkscheinautomaten entnommenen Geldbeträge in voller Höhe in der Zentrale der BREPARK abgeliefert werden?
9. Wurde das für Tätigkeiten mit vertrauensvollen Aufgaben übliche Vier-Augen-Prinzip bei der Leerung der Parkscheinautomaten eingehalten oder technische Vorkehrungen getroffen, die aus den Parkautomaten entnommenen und die abgelieferten Geldbeträge miteinander vergleichen zu können?
10. Gab es bereits früher Vergehen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Zusammenhang mit dem Einsammeln der Parkeinnahmen?
11. Wer wählt die Personen aus, die für das Einsammeln der Parkeinnahmen zuständig sind?
12. Welche Schulungen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BREPARK erhalten, um Korruption und anderen Vergehen vorzubeugen?
13. Welche organisatorischen Defizite und welche Leitungsfehler haben nach Ansicht des Senats Vergehen von Mitarbeitern nicht wirksam genug vorgebeugt?
14. Welche umgehenden Handlungen haben die Geschäftsführung der BREPARK und der Senat nach Bekanntwerden möglicher Vergehen unternommen?
15. In welcher Form wurden die Zentrale Antikorruptionsstelle (ZAKS) und die Antikorruptionsbeauftragten des Senats in die Aufklärung einbezogen?
16. Wie ist die Geschäftsleitung mit den angeschuldigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgegangen?

17. Welche Maßnahmen planen die Geschäftsführung der BREPARK und der Senat zu ergreifen, um zukünftig Missbrauchsmaßnahmen auf ein Mindestmaß zu beschränken, wie z. B. den vermehrten/ausschließlichen Einsatz des Parkens mit elektronischen Zahlungsmitteln oder den Einsatz von zwei Personen für das Einsammeln der Parkeinnahmen?

18. Wer nimmt derzeit die Tätigkeiten der beschuldigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahr und in welcher Form?

19. Liegen der BREPARK oder dem Senat Erkenntnisse aus anderen Kommunen über ähnliche Schadenvorfälle vor?

Reimund Kasper,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

D a z u

## Antwort des Senats vom 1. März 2011

1. An welchen Vergehen konkret haben sich nach bisherigen Erkenntnissen wie viele Angestellte der BREPARK oder andere Personen direkt oder indirekt beteiligt?

   Nach derzeitigem Stand hat ein Mitarbeiter eine von ihm nicht erklärbare Abrechnungsdifferenz im Bereich der Geldverarbeitung erzeugt. Der Mitarbeiter bestreitet ein strafrechtlich relevantes Verhalten. Weitere Informationen können mit Rücksicht auf das laufende staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren nicht erteilt werden.

2. Welcher finanzielle Schaden ist der BREPARK und damit der Stadtgemeinde Bremen nach bisherigen Erkenntnissen insgesamt entstanden?

   Der BREPARK ist ein finanzieller Gesamtschaden in Höhe von rund 160 T€ entstanden.

3. Wann haben die Vergehen stattgefunden, und über welchen Zeitraum hinweg sind Einnahmen der BREPARK entwendet worden?

   Die Abrechungsdifferenz wurde am 1. November 2010 aufgedeckt. Der Gesamtschaden ist in der Zeit vom 1. Juli 2009 bis 30. Oktober 2010 entstanden.

4. Wann und wodurch sind die fehlenden Einnahmen der BREPARK aufgefallen?

   Die Differenz wurde am 1. November 2010 durch die Geschäftsführerin festgestellt.

5. Hat die Videoüberwachung der Kassenzonen in den Parkhäusern Hinweise auf mögliche Vergehen geliefert?

   Nein.

6. Entspricht die bisher dem Senat bekannte Schadenhöhe dem tatsächlich entstandenen finanziellen Schaden, oder ist mit einer höheren Schadenssumme zu rechnen?

   Nach dem Ergebnis eines externen Untersuchungsberichtes, der zur Aufklärung des Sachverhaltes vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt wurde, ist eine höhere Schadenssumme nicht zu erwarten.

7. Wie sind die Täter konkret vorgegangen?

   Siehe Antwort zu 1.

8. Wie wird von der BREPARK kontrolliert, ob die an den Parkscheinautomaten entnommenen Geldbeträge in voller Höhe in der Zentrale der BREPARK abgeliefert werden?

   Es erfolgt eine Kontrolle nach dem Vier-Augen-Prinzip. Im konkreten Schadensfall wurde diese Vorgehensweise nicht durchgehend eingehalten.

9. Wurde das für Tätigkeiten mit vertrauensvollen Aufgaben übliche Vier-Augen-Prinzip bei der Leerung der Parkscheinautomaten eingehalten oder technische Vorkehrungen getroffen, die aus den Parkautomaten entnommenen und die abgelieferten Geldbeträge miteinander vergleichen zu können?

   Das Vier-Augen-Prinzip wurde bei der Leerung der Automaten eingehalten, jedoch nicht durchgehend bei der Verarbeitung der Geldbeträge.

10. Gab es bereits früher Vergehen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Zusammenhang mit dem Einsammeln der Parkeinnahmen?

    Nein.

11. Wer wählt die Personen aus, die für das Einsammeln der Parkeinnahmen zuständig sind?

    Die Geschäftsführung.

12. Welche Schulungen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BREPARK erhalten, um Korruption und anderen Vergehen vorzubeugen?

    Eine konkrete Schulung zur Korruption und anderen Vergehen hat nicht stattgefunden. Im vorliegenden Fall handelt es sich nicht um ein Korruptionsvergehen.

13. Welche organisatorischen Defizite und welche Leitungsfehler haben nach Ansicht des Senats Vergehen von Mitarbeitern nicht wirksam genug vorgebeugt?

    Es lagen Schwachstellen in der Dokumentation der Arbeitsabläufe vor.

14. Welche umgehenden Handlungen haben die Geschäftsführung der BREPARK und der Senat nach Bekanntwerden möglicher Vergehen unternommen?

    Die Arbeitsabläufe in der Geldverarbeitung wurden überarbeitet. Die durchgängige Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips ist jetzt gewährleistet.

15. In welcher Form wurden die Zentrale Antikorruptionsstelle (ZAKS) und die Antikorruptionsbeauftragten des Senats in die Aufklärung einbezogen?

    Die ZAKS und die Antikorruptionsbeauftragten des Senats wurden nicht mit einbezogen, da es sich nicht um einen Korruptionsfall handelt.

16. Wie ist die Geschäftsleitung mit den angeschuldigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgegangen?

    Der Mitarbeiter wurde freigestellt und fristlos gekündigt.

17. Welche Maßnahmen planen die Geschäftsführung der BREPARK und der Senat zu ergreifen, um zukünftig Missbrauchsmaßnahmen auf ein Mindestmaß zu beschränken, wie z. B. den vermehrten/ausschließlichen Einsatz des Parkens mit elektronischen Zahlungsmitteln oder den Einsatz von zwei Personen für das Einsammeln der Parkeinnahmen?

    Nach Bekanntwerden der Vorfälle wurde durch den Aufsichtsratsvorsitzenden umgehend eine externe Überprüfung der Vorfälle veranlasst. Der Aufsichtsrat der BREPARK hat sich in einer Sondersitzung am 2. Februar 2011 mit den Ergebnissen der Prüfung befasst. Die Empfehlungen zur Beseitigung der Schwachstellen wurden zwischenzeitlich von der Geschäftsführung umgesetzt.

    So wurden Teilbereiche der Geldverarbeitung (Entleerung und Verarbeitung der Einnahmen aus den Kassenautomaten) zum 14. Februar 2011 an ein Geld- und Werttransportunternehmen übertragen, weil aufgrund der kleinen Organisation in Vertretungsfällen die Sicherheitsanforderungen nicht durchgängig dargestellt werden können. Dies wird auch für die Entleerung und Verarbeitung der Einnahmen aus den Parkscheinautomaten geprüft. Das Einsammeln der Parkeinnahmen wurde auch bisher von zwei Mitarbeitern erledigt. Derzeit ist an den Parkscheinautomaten eine Zahlung mit der Geldkartenfunktion möglich. Geprüft wird zurzeit die Anschaffung einer neuen Gerätegeneration von Parkscheinautomaten, die eine Bezahlung mit EC-Karte vorsieht.

18. Wer nimmt derzeit die Tätigkeiten der beschuldigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahr und in welcher Form?

    Teilweise wurden die Tätigkeiten an externe Auftragnehmer vergeben, teilweise nehmen Mitarbeiter der BREPARK die Tätigkeiten wahr. Dabei werden die unter Ziffer 14. beschriebenen Vorkehrungen beachtet.

19. Liegen der BREPARK oder dem Senat Erkenntnisse aus anderen Kommunen über ähnliche Schadenvorfälle vor?

    Nein.

Druck: Hans Krohn · Bremen